

Informationen Sicherheitstechnik

Checkliste für Türen im Verlauf von Rettungswegen

Rechtliche Grundlage

Im Baurecht sowie in verschiedenen Richtlinien ist der Schutz von Leben und Gesundheit stark verankert. So wird u. a. aufgrund verschiedener Vorschriften des Baurechts gefordert, daß sich die Türen im Verlauf von Rettungswegen von innen leicht und ohne fremde Hilfsmittel öffnen lassen, damit im Notfall Personen den gefährdeten Bereich verlassen können. Dem einwandfreien Zustand dieser Türen kommt also große Bedeutung zu. Der Gesetzgeber fordert dazu zum einen die sachgerechte Errichtung und zum anderen den ständigen Erhalt des einwandfreien Zustandes.

Grundsätzlicher Türzustand

Die notwendige Grundausstattung einer Tür im Verlauf von Rettungswegen ist in der entsprechenden FirmatPro-Fachinformation beschrieben. Das einmalige Erreichen eines einwandfreien Zustandes reicht jedoch nicht aus, sondern er ist permanent sicherzustellen.

Sicherungsmaßnahmen an Türen im Verlauf von Rettungswegen

Aus verschiedenen Gründen kann es wünschenswert oder auch erforderlich sein, Türen im Verlauf von Rettungswegen zu sichern. Die verschiedenen Gründe hierfür und die möglichen Problemlösungen sind ebenfalls in den FirmatPro-Fachinformationen beschrieben.

Insbesondere beim Einsatz von Fluchtwegsicherungssystemen sind weitergehende Vorschriften und gesetzliche Auflagen zu berücksichtigen.

Der Gesetzgeber hat für den Einsatz der Systeme mit einem Mustererlass bereits 1988 erstmals eine Rechtsgrundlage geschaffen. Dieser Mustererlass wurde dann fortgeschrieben und durch die mit Datum 01.05.99 gültig gewordene Richtlinie EItVTR ersetzt.

Sowohl der Mustererlass als auch die Richtlinie EItVTR machen Prüfungen und Maßnahmen zur Instandhaltung erforderlich. Bei Prüfung und Instandhaltung ist zwischen den Fluchtwegsicherungssystemen nach Mustererlass bzw. EItVTR zu unterscheiden.

Checklisten für alle Fälle.

Anhand der nachfolgenden Checkliste kann sowohl der grundsätzliche Zustand der Türen als auch das Fluchtwegsicherungssystem untersucht werden.

Es wird bei der Beurteilung des Fluchtwegsicherungssystems zwischen den Systemen nach Mustererlass (Installation bis 30.04.99) und den Systemen nach EItVTR (Installation ab 01.05.99) unterschieden.

Checkliste für Türen im Verlauf von Rettungswegen (gültig für Fluchtwegsicherungssysteme, die bis zum 30.04.99 installiert wurden)

Welche Türen liegen in Rettungswegen? Überprüfung der Baupläne bzw. der Rettungswegpläne!

Grundsätzlicher Türzustand:

Ist die Beschilderung der Rettungswege in Ordnung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Existiert ein Rettungswegplan und entspricht dieser den tatsächlichen Gegebenheiten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sind die Rettungswege in voller Breite nutzbar?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist die Tür als Notausgang gekennzeichnet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entspricht die lichte Breite der Tür der Bauzeichnung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entspricht die Aufschlagrichtung der Türen der Bauzeichnung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wird die lichte Durchgangshöhe von 2,0 m eingehalten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Läßt sich die Tür von innen leicht und ohne fremde Hilfe mit einem Handgriff öffnen (auch bei verriegeltem Schloß)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bei Öffnung der Tür über Türdrücker:	
• Wird ein U-Form-Türdrücker eingesetzt (keine Gefahr des Hängenbleibens)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
• Höhe des Drückers max. 1,05 m	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bei Öffnung der Tür durch einen Treibriegel:	
• Ist der Beschlag abgerundet eingesetzt (keine Gefahr des Hängenbleibens)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
• Erfolgt das Öffnen durch seitliches Schwenken des Riegels?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
• Höhe des Riegels max. 1,65 m?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bei Öffnung der Tür durch eine Anti-Panikstange?	
• Wird die Tür bei leichtem Gegendruck auf die Panikstange geöffnet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
• Höhe des Panikstange max. 1,05 m?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Bei Einsatz eines Fluchtwegsicherungssystemes:

Liegt eine Befreiung im Einzelfall vor (Baugenehmigung)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Liegen Eignungsnachweis und Herstellerbescheinigung vor?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wurde die Montage an einer Feuer-/ Rauchschutztür gemäß Brauchbarkeitsnachweis bzw. im Rahmen der zulässigen Änderungen durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wurde die Nottaste in unmittelbarer Türnähe oder auf dem Türblatt montiert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Höhe der Nottaste max. 1.050 mm?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist die Nottaste beleuchtet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Verriegelt die Nottaste bei Betätigung mechanisch?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist eine Wiederscharfschaltung nach Nottöffnung nur vor Ort, mit Schlüsselschalter möglich?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist die Nottaste mit dem vorgeschriebenen Schild gekennzeichnet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wird bei ggf. vorhandener, zentraler Steuerung die Tür unverzüglich freigegeben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wird die Tür bei Betätigung der Nottaste unverzüglich freigegeben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Funktioniert der akustische Signalgeber bei Betätigung der Nottaste?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Checkliste für Türen im Verlauf von Rettungswegen (gültig für Fluchtwegsicherungssysteme, die seit dem 01.05.99 installiert wurden)

Welche Türen liegen in Rettungswegen? Überprüfung der Baupläne bzw. der Rettungswegpläne!

Grundsätzlicher Türzustand:

Ist die Beschilderung der Rettungswege in Ordnung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Existiert ein Rettungswegplan und entspricht dieser den tatsächlichen Gegebenheiten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sind die Rettungswege in voller Breite nutzbar?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist die Tür als Notausgang gekennzeichnet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entspricht die lichte Breite der Tür der Bauzeichnung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entspricht die Aufschlagrichtung der Türen der Bauzeichnung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wird die lichte Durchgangshöhe von 2,0 m eingehalten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Läßt sich die Tür von innen leicht und ohne fremde Hilfe mit einem Handgriff öffnen (auch bei verriegeltem Schloß)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bei Öffnung der Tür über Türdrücker:	
• Wird ein U-Form-Türdrücker eingesetzt (keine Gefahr des Hängenbleibens)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
• Höhe des Drückers max. 1,05 m	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bei Öffnung der Tür durch einen Treibriegel:	
• Ist der Beschlag abgerundet eingesetzt (keine Gefahr des Hängenbleibens)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
• Erfolgt das Öffnen durch seitliches Schwenken des Riegels?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
• Höhe des Riegels max. 1,65 m?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bei Öffnung der Tür durch eine Anti-Panikstange?	
• Wird die Tür bei leichtem Gegendruck auf die Panikstange geöffnet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
• Höhe des Panikstange max. 1,05 m?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Bei Einsatz eines Fluchtwegsicherungssystemes:

Liegen Übereinstimmungserklärung des Herstellers und Zeugnis der Prüfstelle vor?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Liegen Einbau- und Betriebsanleitung vor?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wurde die Montage an einer Feuer-/ Rauchschutztür gemäß Brauchbarkeitsnachweis bzw. im Rahmen der zulässigen Änderungen durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist die Haltekraft ausreichend? (min. 2.000 N, Test mit manuellem Aufdrückversuch)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist die Tür im spannungslosne Zustand leicht zu öffnen? (nach 1 S nur max. 50 N = geringe Kraft)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist die Innenbeleuchtung der Nottaste in Ordnung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist die Nottaste rot, hat sie ein pilzförmiges Bedienteil mit mindestens 25 mm Durchmesser?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist die Nottaste mit leichtem Druck (max. 80 N) zu betätigen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist die Nottaste mit dem vorgeschriebenen Schild gekennzeichnet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wird bei ggf. vorhandener, zentraler Steuerung die Tür unverzüglich freigegeben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wird die Tür bei Betätigung der Nottaste unverzüglich freigegeben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wird die Tür bei Spannungsausfall unverzüglich freigegeben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist die optische Anzeige in Ordnung? (rot=verriegelt / grün=entriegelt)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Funktioniert der akustische Signalgeber bei Betätigung der Nottaste?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Häufig anzutreffende Mängel sind:

Der Türdrücker und/oder der Riegel wird durch eine Plastikhaube abgedeckt oder ist blockiert

Die Verwendung dieser "Sicherungen" mittels Haube oder sogenannten Türwächtern ist rechtlich nicht unumstritten. Handhabungstests haben gezeigt dass insbesondere der Türwächter Probleme bereitet. Auf die Verwendung sollte verzichtet werden! Sind Hauben oder Türwächter angebracht, sollten diese entfernt werden.

Die Tür kann abgeschlossen werden, es ist aber kein Anti-Panikschloß eingebaut, der Schlüssel ist in einem sogenannten "Notschlüsselkasten" untergebracht.

Wenn Türen abschließbar sind, muß ein Anti-Panikschloß eingesetzt werden. Es gibt prinzipiell die Möglichkeit, sogenannte Blindzylinder einzubauen. Dabei besteht aber die Gefahr, daß aus Unwissenheit, z. B. durch den Hausmeister, doch wieder ein normaler Zylinder eingebaut wird und die Tür verschlossen wird. Das Blockieren des Riegels in entriegeltem Zustand durch Anschweißen oder Verschrauben ist in der Regel aufwendiger als der Austausch des Schlosses.

Die Verwendung von Notschlüsselkästen ist verboten, es existieren verschiedene Gerichtsurteile, die dies bestätigen. Notschlüsselkästen sind zu entfernen!

Der Türdrücker ist verplombt

Auch dies ist verboten, es besteht zum Beispiel die Gefahr, daß der Draht so stark gewählt wird, daß alte Leute oder auch Kinder nicht genug Kraft aufbringen können, um den Draht zu zerstören.

Die Tür ist durch eine Kette gesichert, bzw. es sind zusätzliche Sicherungen (Kastenschlösser etc.) angebracht

Zusätzliche Ketten, Schlösser etc. sind nicht zulässig, da zum Öffnen der Tür dann mehrere Handgriffe notwendig sind.

Der Türtreibriegel ist durch einen Zylinder oder durch ein Vorhängeschloß gesichert und/oder schwenkt beim Öffnen nach vorne

Auch der Treibriegel muß immer leicht und ohne Hilfsmittel betätigt werden können, also auch hier ist selbstverständlich das Anbringen jedweder Sicherungen verboten. Nach vorne Schwenken darf der Treibriegel nicht, da er dann bei geöffneter Tür vorsteht und Personen hängenbleiben können

Die Tür ist durch ein Motorschloß, durch einen elektrischen Türöffner oder eine andere elektrische Verriegelung versperrt

Generell gilt hier, daß elektrische Verriegelungen an Türen im Verlauf von Rettungswegen nur zulässig sind, wenn deren Betriebssicherheit nachgewiesen ist und eine Zustimmung der Baubehörde im Einzelfall vorliegt. Zur Zeit (11/95) sind keine Motorschlösser oder Türöffner bekannt, deren Eignung nachgewiesen ist. Es gibt verschiedene Systeme mit speziellen Türverriegelungen, Haltemagneten und Fluchttüröffnern, deren Eignung nachgewiesen ist. Motorschlösser dürfen eingesetzt werden, wenn von der Innenseite eine Entriegelung über den Drücker möglich ist (Anti-Panikfunktion).

In der Praxis existieren sehr häufig Absicherungen an Türen im Verlauf von Rettungswegen, die dem eigentlichen Ziel des Schutzes von Leben und Gesundheit entgegenstehen.

Bei allen Absicherungsmaßnahmen ist zu beachten:

Der Schutz von Leben und Gesundheit hat immer Vorrang vor dem Schutz von Sachwerten!

Auch wenn in der Praxis in einzelnen Fällen vermeintliche "Genehmigungen" von Feuerwehren etc. existieren, so wird dies im Schadensfall bedeutungslos. In der Rechtsprechung gilt:

"Eine Anlage die genehmigt wurde, aber nicht genehmigungsfähig war, gilt als nicht genehmigt!"

Das bedeutet, auch wenn Anlagen "genehmigt" wurden, jedoch den anerkannten Regeln der Technik oder gar rechtlichen Vorgaben nicht entsprechen, sind diese aufgrund der Tatsache, daß eine Genehmigung auf "ordentlichem Wege" nicht zu erlangen gewesen wäre, widerrechtlich in Betrieb.

Eine Ausnahme von den rechtlichen Vorgaben ist nur im Rahmen "einer Befreiung im Einzelfall" möglich!